

9450 Detailinformation - 2024_9450

Lebenslanges Lernen ist heutzutage ein absolutes Muss, um die Karriereleiter hinaufzusteigen. Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Bio- und Lebensmitteltechnologie 1. Jahrgang ist eines der Angebote, die nicht nur von den Absolventen, sondern auch von der Wirtschaft sehr geschätzt wird. Diese Ausbildung beinhaltet eine österreichweit bekannte und bewährte Qualifikation zum Angestellten und Meister in Industrie und Verwaltung.

Der WIFI-WMS-Abschluss bedeutet Qualifikation für mittlere Führungsebenen (Meister, Disponent, Techniker, ...) in den einschlägigen Bereichen der Wirtschaft, der Industrie und des Gewerbes. Die Absolventen sollen:

- Aufgaben der Planung, Organisation und Kontrolle auf ihrem Fachgebiet selbständig bewältigen können.
Lehrlinge ausbilden
- Mitarbeiter im Sinne moderner Managementmethoden führen und unterstützen können.
Kostenbewusstsein entwickeln können
- Übersicht über Maßnahmen der Arbeitssicherheit und der Umweltschonung beweisen
im Laufe der zweijährigen Ausbildung die Fähigkeit erwerben, sich selbständig im Fachgebiet und im betrieblichen Umfeld weiterzubilden und dadurch erworbenes Wissen ständig aktualisieren zu können.

Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Bio- und Lebensmitteltechnologie:

- Garantiert ein staatlich anerkanntes und europaweit gültiges Zeugnis
Macht Sie fit für die Herausforderungen der Zukunft
- Ersetzt die Fachprüfung der Berufsreifeprüfung in vollem Umfang
Berechtigt Sie zur Lehrlingsausbildung
- Ist Ihre Qualifikation für Meistertätigkeiten im Betrieb, in der technischen Administration, Qualitätssicherung usw.
Ersetzt in vielen Fällen die Meister - bzw. Befähigungsprüfung und berechtigt Sie unmittelbar zur Ausübungen des jeweiligen Gewerbes
- Ist ein Schritt in die Richtung selbstständiges Unternehmertum

Die Inhalte:

Fachgegenstände im 1. Jahr: Kommunikation und Schriftverkehr, Angewandte Mathematik, Angewandte Informatik, Allgemeine und anorganische Chemie, Organische Chemie, Analytische Chemie, Bio- und Lebensmitteltechnologie, Chemische Verfahrenstechnik, Chemisches Laboratorium und Englisch.

Fachgegenstände im 2. Jahr: Wirtschaft und Recht, Mitarbeiterführung und -ausbildung, Allgemeine und anorganische Chemie, Organische Chemie, Bio- und Lebensmitteltechnologie, Biologie, Mikrobiologisches Laboratorium, Lebensmitteltechnologie, Projektstudien, Englisch, Ernährungslehre.

Die Vorbereitungslehrgänge für einen optimalen WMS-Start:

Bei diesen Kurzlehrgängen frischen Sie Ihre Kenntnisse ohne Leistungsdruck auf. Die Inhalte dieser Lehrgänge ergeben sich aus dem Stoff der Berufsschule und den Fragen und Interessen der Teilnehmer.

- WMS Kurzlehrgang Mathematik (Kurs Nr. 9337)

Der Unterrichtsablauf:

Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE dauert als Abendschule 2. Jahre. Beginn ist immer im Herbst und Ende im Sommer. Alle Gegenstände werden in geblockter Form abgehalten, somit ist ein Abend mit 4 Trainingseinheiten einem Fach gewidmet. Die Prüfung über den Gegenstand legen Sie gleich anschließend ab. Somit sind die Prüfungen über das ganze Schuljahr verteilt - das garantiert den regelmäßigen Lernerfolg. Der positive Abschluss der Einzelgegenstände berechtigt Sie zum Aufstieg in das



Kursbuchung und weitere Details unter **9450** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooo

zweite Jahr der WIFI-WERKMEISTERSCHULE. Im zweiten Jahr erstellen Sie Ihre Werkmeisterarbeit - eine Aufgabe aus dem eigenen betrieblichen Umfeld. Diese Werkmeisterarbeit wird Ihr „Meisterstück“. Sie orientiert sich fachlich an den Inhalten des jeweiligen Lehrgangs und sichert somit den unmittelbaren Wissenstransfer in die Praxis. Bei der kommissionellen Abschlussprüfung präsentieren Sie Ihre Werkmeisterarbeit und führen ein Fachgespräch darüber. Falls Sie einen Gegenstand nicht positiv abgeschlossen haben, muss eine kommissionelle Abschlussprüfung abgehalten werden (Kostenpflichtig!)

Für den wöchentlichen Multimedia-Unterricht benötigen Sie einen internetfähigen PC inkl. Kamera und Headset. Die Onlineeinheiten werden Live übertragen und sind somit an fixe Zeiten/Tage gebunden. Die Videos werden nicht gespeichert. Sie können nur einmal zu den angegebenen Zeiten angeschaut werden.

Die Zielgruppe:

Eintrittsberechtigung in die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Bio- und Lebensmitteltechnologie ist eine positiv abgeschlossene Lehrabschlussprüfung oder eine positiv abgeschlossene Fachschule im Bereich Lebensmitteltechnologie:

Beispiele: Bio- und Lebensmittel, Chemielabortechnik, Chemieverfahrenstechnik, Recyclingfachmann, Drogist, Pharm. kaufm. Assistent, Pharmatechniker, Bäcker, Fleischer, Konditor, Koch, Brauer und Mälzer, Molker und Käser, Obst- und Gemüsekonserverier, Bonbon- und Konfektmacher, Destillateur in der Lebensmitteltechnologie.

Personen mit artverwandten Lehrabschlüssen und Berufspraxis:

Personen mit artverwandten Lehrabschlüssen (z.B. Brau- und Getränketechnik) die eine mindestens 4-jährige Praxis im Bereich Bio- und Lebensmitteltechnologie vorweisen können, müssen um eine ausnahmsweise Zulassung ansuchen. In diesem Fall senden Sie bitte die Firmenbestätigung, eine Kopie Ihres Lehrabschlussprüfungszeugnisses sowie das Ansuchen um ausnahmsweise Zulassung ([Antrag](#)) an die WIFI-WERKMEISTERSCHULE in Linz. Sie erhalten eine ausnahmsweise Zulassung - nur mit dieser können Sie an der WIFI-WERKMEISTERSCHULE teilnehmen!

Personen ohne Lehrabschlussprüfung oder Personen mit nicht artverwandten Lehrabschlussprüfungen (z.B. Kunststofftechnik):

Auch Sie können an der WIFI-WERKMEISTERSCHULE teilnehmen, jedoch nur als außerordentliche Studierende. In diesem Fall erhalten Sie aber kein Zeugnis (von dem die erwähnten Berechtigungen abgeleitet werden können), sondern eine Schulbesuchsbestätigung (mit allen erworbenen Noten). Diese Bestätigung belegt Ihr Engagement und Ihre Leistungen, somit kann dem Arbeitgeber die erfolgte Weiterbildung nachgewiesen und ein Vorsprung erworben werden.

Die Berechtigungen nach Abschluss der WIFI-WERKMEISTERSCHULE:

Berechtigung gemäß Ausbilderprüfung:

Gemäß § 1 Z. 13 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Berufsausbildungsgesetz, BGBl. II Nr. 262/1998, wird der erfolgreiche Abschluss der Werkmeisterschule der Ausbilderprüfung gleichgehalten.

Unternehmerprüfung:

Der erfolgreiche Abschluss der Werkmeisterschule ersetzt den Prüfungsteil Unternehmerprüfung gemäß § 8 Unternehmerprüfungsverordnung, BGBl. II Nr. 114/2004, sofern im Abschlussprüfungszeugnis nachgewiesen wird, dass im Ausmaß von 160 Unterrichtseinheiten jene Themenbereiche erworben wurden, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind oder ein Zusatzlehrgang für die Unternehmerprüfung im Ausmaß von 80 Unterrichtseinheiten erfolgreich besucht wurde.

Berechtigungen gemäß Verordnungen zur Gewerbeordnung Gewerbebezugsverordnung:



Kursbuchung und weitere Details unter **9450** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe

9450 Detailinformation - 2024_9450

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Werkmeisterschule für Berufstätige im Fachbereich Bio- und Lebensmitteltechnologie wird die Befähigung für bestimmte reglementierte Gewerbe erworben – und zwar für: Fleischer nach zweijähriger fachlicher Tätigkeit und dem Lehrgang WMS Unternehmerprüfung verkürzt (Kurs Nr. 9508)

Meisterprüfungsordnung:

Der erfolgreiche Abschluss dieser Werkmeisterschule begünstigt als Sonderform der Fachschule in der Regel den Zugang zur Meisterbefähigung, indem verordnungsmäßig lediglich bestimmte Teile der Meister- bzw. Befähigungsprüfung noch abzulegen sind.

Berechtigungen gemäß Schulorganisationsgesetz SchOG

Aufnahme in die Höhere Lehranstalt für Berufstätige:

Gemäß § 59 Abs. 1 Z 2 lit. b des SchOG, BGBl. 242/1962, idgF., können Absolventen/Absolventinnen einer facheinschlägigen Werkmeisterschule in den II. Jahrgang einer einschlägigen Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt für Berufstätige aufgenommen werden.

Anrechnungen für das pädagogische Hochschulstudium:

Gemäß § 56 Abs. 1 und 2 (pädagogisches) Hochschulgesetz, BGBl. I Nr. 30/2006 sind im Bereich der Berufspädagogik einschlägige berufliche Vorkenntnisse auf entsprechende praxisorientierte Studienteile anzurechnen, worüber das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ zu erkennen hat.

Berufsreifeprüfung:

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Werkmeisterschule mit Abschlussprüfung gemäß § 59 Abs. 2a SchOG entfällt gemäß § 2 Z. 1 Verordnung der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung, BGBl. II Nr. 268/2000, die Fachbereichsprüfung.

Berechtigungen gemäß Beamtendienstrechtsgesetz:

Mit der erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung oder Werkmeisterprüfung, dem Lehrabschluss nach Berufsausbildungsgesetz und dem erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung für die Verwendung werden gemäß Anlage 1 Z. 3.12 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. 333/1979 idgF., die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe A3 ersetzt.

Berechtigungen in der Europäischen Union:

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Werkmeisterschule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser Richtlinie einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der Richtlinie zuzuordnen ist.

Den Vorsprung sichern:

Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Bio- und Lebensmitteltechnologie - das bedeutet sich den Vorsprung sichern! Denn über 70% der Unternehmen haben gemäß einer ibw-Studie die WIFI-WERKMEISTERSCHULE in das Personalentwicklungskonzept einbezogen.



Kursbuchung und weitere Details unter **9450** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooo